

Ab April 2018

Marktordnung für den Tier- und Bauernmarkt

Wir freuen uns, dass sie als Händler oder Verkäufer an unserem Markt teilnehmen und bitten Sie unsere Marktregeln zu beachten

Die Standgebühr wird sofort bei Eintritt bezahlt. Sie erhalten dann eine Karte, die Sie gut sichtbar aushängen und beim Verlassen des Marktes wieder abgeben müssen, auf der die bezahlte Meterzahl ersichtlich ist. Die Platzeinweisung erfolgt nur durch den Marktleiter oder einer von ihm bestimmter Person. **Eigenplatzierung wird nicht geduldet!** Dies gilt nicht für Stammkunden
Die Standgebühr beträgt:

Im Außenbereich:

lfdm 5 EUR. Berechnet wird die gesamte Länge des Verkaufsstandes/ Wagens, die Tiefe darf 4 m nicht überschreiten, inkl. des PKWs. Wir bitten Sie deshalb, Ihren PKW nach Aufbau aus dem Gelände zu fahren, da Sie sonst unnötige Kosten haben. Dies gilt nicht für PKWs, die hinter dem Stand parken können. Jede abgestellte Transportkiste die außerhalb des Standes steht wird mit einem Meter voll berechnet, dazu zählen auch Ausstellungskäfige, Standregale usw.

In der Halle

lfdm 6 EUR. Hier wird jeder angefangene Meter auf den Tischflächen voll gerechnet.

Auch diese Platzeinweisung erfolgt nur durch den Marktleiter oder eine von ihm bestimmte Person
Bei eigenmächtiger Vergrößerung der Standfläche wird eine Nachzahlung von **10 EUR** pro lfdm. der nicht genehmigten Fläche berechnet Hierfür wird das Strafgeld sofort abgerechnet oder der Platz wird sofort verlassen ohne Rückzahlung des bereits gezahlten Standgeldes.

Der Marktleiter kann eine Ausnahme genehmigen, dies gilt aber nur **einmalig** und nicht fürs ganze Jahr.

Für Unfälle am Standplatz (durch Marktschirme oder ähnliches) haftet jeder Händler selbst.

Wir weisen auf unser Hausrecht hin und behalten uns bei Nichteinhaltung der Regeln die Verweisung vom Markt, notfalls polizeilich vor.

Ein Verkauf außerhalb des Klostergeländes ist nicht gestattet.

Es liegt im Ermessen der Marktleitung wer als Händler zum Markt zugelassen wird und wer nicht, ohne Begründung.

Weiterhin muss die Marktzeit von **8.00 Uhr bis 12.30 Uhr am Verkaufsstand, und nicht an der Ausfahrt**, eingehalten werden, ansonsten wird eine Geldbuße von **20 EUR** fällig. Nur in besonderen Fällen, z.B. Regenschauer oder Ausverkauf der Ware (wird kontrolliert) dürfen die Händler nach Rücksprache mit dem Marktleiter den Markt verlassen, auch dürfen vorher vom Händler keine Tiere in Kisten rausgetragen werden.

Für Händler mit Tieren gelten die gesetzlichen Bedingungen, (Impfungen,

Gesundheitsbescheinigungen, Ohrenmarken), dieses wird vom Veterinäramt überwacht.

Jeder Händler hat selber dafür Sorge zu tragen, dass seine Papiere vollständig und in Ordnung sind. Verengtes Halten oder unsaubere Käfige sind nicht erlaubt und ziehen ein sofortiges Verlassen des Marktes und im Ernstfall ggf. ein Bußgeld des kontrollierenden Veterinäramts nach sich.

Jeder Händler hat seinen Platz besenrein zu verlassen, auch leere Kartons mitnehmen), sonst wird eine Reinigungsgebühr von 10 EUR erhoben.

Für Strom berechnen wir eine Pauschale von 3 EUR. Für Verlängerungskabel berechnen wir eine Kautions von 20 EUR.

Wir wünschen Ihnen einen guten Verkauf und freuen uns auf Ihr Wiederkommen.

Veranstalter des Tier und Bauernmarktes

Fam. Rinke